

## **Weiherordnung** für die vereinseigene Weiheranlage im Mühlbachtal

- **Öffnungszeiten:**

Ab dem **17. Juli 2021**, jeweils samstags und sonntags bis **26. Sept. 2021**, von 06:00 Uhr bis 22.00Uhr, am unteren Weiher, der obere Weiher bleibt gesperrt.

**Vor Beginn** des Angelns ist eine Weiherkarte (2021) in den Briefkasten am Anglerheim einzuwerfen.

**Bei Verlassen der Weiheranlage ist eine Wiederaufnahme des Angelns am gleichen Tag nicht zulässig.**

- **Fanglimit:**

Pro Mitglied, pro Tag 2 Edelfische (Aal, Forelle, Karpfen, Schleie, Zander). Für Zander gilt eine Begrenzung von 3 Fischen pro Saison.

- **Besondere Bestimmungen**

- **Die zur Zeit geltenden Hygiene- und Abstandsgebote, Mindestabstand beim Angeln untereinander, Mindestabstand min. 3,00 m.**
- Jedes Mitglied darf nur mit einer Rute/Haken fischen.
- Spinnfischen ist nicht erlaubt.
- Das Verwenden von Drillingen ist untersagt.
- Angeln mit Spirolino ist untersagt
- Anfüttern ist nicht gestattet.
- Hältern von Fischen und die Mitnahme von lebenden Fischen ist nicht erlaubt.
- Die Verwendung eines Unterfangkeschers ist zwingend notwendig.
- Es gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Fischereigesetzes, insbesondere die Schonzeiten und –maße.
- Gegenseitige Rücksichtnahme bei der Ausübung des Fischfanges ist zwingend erforderlich.
- Sämtliche Abfälle (z.B. Wurmdosen, Maisdosen etc.) sind ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht im Gelände zu hinterlassen.
- Schonender Umgang mit der Uferbepflanzung ist im Sinne von Naturschutz und Umwelt.

**Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen muss mit Sperre oder Vereinsausschluss gerechnet werden!**